

Protokollauszug vom 3. November 2010, 29. Ratssitzung

0685. 2010/394

Weisung vom 15.09.2010:

Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon, Änderung

Antrag des Stadtrats

1. Die Sonderbauvorschriften für das Gebiet Zentrum Zürich Nord werden gemäss Beilagen (Vorschriften und Plan) geändert.
2. Der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Sonderbauvorschriften in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen.

Solche Beschlüsse sind im städtischen und im kantonalen Amtsblatt sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Christine Seidler (SP), Referentin; Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Michael Baumer (FDP), Gabriele Kisker (Grüne), Christoph Gut (SP), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Beatrice Reimann (SP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Richard Wolff (AL)

Enthaltung: Dr. Daniel Regli (SVP)

Abwesend: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Jacqueline Badran (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der HBD/SE mit 95 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Sonderbauvorschriften für das Gebiet Zentrum Zürich Nord werden gemäss Beilagen (Vorschriften und Plan) geändert.

2 / 2

2. Der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Sonderbauvorschriften in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen.

Solche Beschlüsse sind im städtischen und im kantonalen Amtsblatt sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. November 2010 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Dezember 2010)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat